

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 26.

Dresden, am 11. October

1850.

Acht und zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 4. October 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Schluß der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung II. F. des ordentlichen Staatsbudgets auf die Jahre 1849 bis 1851. Ausgabebudget für das Militairdepartement. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über Pos. 54—61. — Mündlicher Vortrag von Seiten der zweiten Deputation, die Gehalte der Rittmeister und Hauptleute betr. (ad Pos. 48a.) — Beschlußfassung. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über die Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer betreffend. — Allgemeine Berathung.

Die Sitzung wird gegen 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Anwesenheit des Staatsministers Rabenhorst, des Regierungskommissars Oberst Siegmann und von 53 Kammermitgliedern eröffnet, das Protocoll der gestrigen Sitzung verlesen, auf Präsidialfrage genehmigt und von den Abgg. v. Rexthielau und Medcke mit vollzogen. Hierauf folgt der Vortrag aus der Registrande.

(Nr. 107.) Gesuch des Abg. Guth um Urlaub für den 8. und 9. jehigen Monats.

Präsident D. Haase: Ich habe mit dem Abg. Guth Rücksprache genommen, und dieser hat sich bewogen gefunden, sein Gesuch vor der Hand zurückzunehmen. Es ist sonach dieses Gesuch erledigt.

(Nr. 158.) Zuschrift des Abg. Mauckisch zu Dippoldiswalde vom 2. October d. J., das Erlöschen seiner Wählbarkeit durch seinen Austritt aus dem dortigen Stadtrathe betreffend, verbunden mit der Verwahrung gegen die etwaige Folgerung, daß seine in seiner Eingabe an das königl. Ministerium des Innern vom 15. Juli d. J. ausgesprochene Uezeugung eine andere geworden sei.

Präsident D. Haase: Auf den letztern Umstand würde etwas nicht ankommen, wohl aber ist das Directorium der Ansicht, daß der von dem Abg. Mauckisch zuerst angeführte

Umstand zu ermitteln sei, und dasselbe wird sich deshalb mit dem Gesamtministerium in Communication setzen. Vor der Hand ist eine Entscheidung nicht zu geben. Diese beiden Nummern sind diejenigen, welche bis jetzt zur Registrande eingegangen sind. Wir können nun übergehen zur heutigen

Tagesordnung,

zur Fortsetzung der Berathung des Berichts über das Ausgabebudget, das Militairdepartement betreffend.

Referent Abg. v. d. Planitz:

Pos. 54.

Soldatenkindererziehungsfonds.

9380 Thlr.

Das Postulat erscheint ganz unverändert auf dem Budget. Die Kammer hat früher in dieser Position einen angemessenen Beitrag zur bessern Erziehung und Ausbildung des Volkes erblickt. Es werden gegenwärtig nicht allein Soldatenkinder, sondern auch dem Civilstande angehörige Waisen in dem Institute zu Struppen aufgenommen.

Die Deputation beantragt die Bewilligung der vorstehenden Summe.

Präsident D. Haase: Bewilligt die Kammer bei Position 54 die für den Soldatenkindererziehungsfonds postulirten 9380 Thaler? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. d. Planitz:

Pos. 55.

Militairstrafanstalt.

Der Aufwand für dieselbe betrug bei der letzten Bewilligung

2342 Thlr. 19 Ngr. 9 Pf. etatmäßig und
11 = 24 = 2 = transitorisch.

Bei dem gegenwärtigen Budget sind

2392 Thlr. etatmäßig und
6 = transitorisch

als Erforderniß aufgestellt.

Dieser Mehraufwand beruht auf der Löhnungserhöhung des Feldwebels und zweier Sergeanten. Dieselbe ist als eine Folge der für die Armee im Allgemeinen angenommenen Grundsätze, die Verbesserung der Lage des Unteroffizierscorps betreffend, anzusehen.